

Fragen und Antworten zum Diesel- und zur aktuellen Abgask Diskussion

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung von potenziellen Fragen, die im Zusammenhang mit der aktuellen öffentlichen Diskussion um Dieselfahrzeuge und deren Emissionen aufgekomen sind.

Kann man Subaru Diesel Euro 5 umrüsten auf die Abgaskategorie Euro 6?

Subaru-Fahrzeuge mit der Abgasnorm Euro 4 oder Euro 5 können weder durch eine Programmierung der Software noch durch Nachrüstungen die Abgasnorm Euro 6 erreichen. Auch eine Nachrüstung von SCR-Systemen (selektive katalytische Reduktion) ist technisch nicht möglich. Eine zuverlässige, dauerhaft störungsfreie Einhaltung speziell der reduzierten NOX-Grenzwerte (Stickoxide) gemäß den Euro-6-Anforderungen bedarf umfangreicher technischer Anpassungen der Abgasreinigungsanlage und Motorsteuerung, die nur im Rahmen der Fahrzeugentwicklung technisch durchgeführt werden können und mit dem Antriebskonzept harmonisieren müssen. Eine Nachrüstung für im Betrieb befindliche Fahrzeuge vorheriger Abgaskategorien ist daher nicht realisierbar.

Sind bei Subaru Software-Updates geplant bzw. möglich?

Auch SUBARU ist stets bestrebt, Mobilität und Umwelt in Einklang zu bringen und investiert viel Technologie in die Abgasreinigung. Da technologisch kaum ein Spielraum besteht und Subaru in der Vergangenheit bereits die Technik ausgeschöpft hat, ist ein Software-Update nicht geplant, denn die Fahrzeugproduktion steht in vollem Einklang mit sämtlichen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren in der EU rund um Abgasvorschriften und Emissionsregelungen.

Wird Subaru Hardwarenachrüstung vornehmen?

Genau wie bei den vorgenannten Software-Updates ist keine Änderung der technischen Komponenten an bestehenden Fahrzeugen geplant. Die Investition in die Technik steht in keinem Verhältnis zur Verbesserung der Abgasemissionen. Auch eine Umrüstung von Euro-5-Fahrzeugen wäre keine vollkommene Garantie für mögliche und drohende Fahrverbote in Großstädten.

Wie kann ich ein Fahrverbot für mein Fahrzeug umgehen?

Derzeit ist noch nicht entschieden, ob bzw. welche Maßnahmen Bund, Länder oder einzelne Kommunen basierend auf welcher Rechtsgrundlage ergreifen werden. Bei gravierenden Einschnitten durch drastisch verschärfte Regelungen ist dann abzuwägen, wie der Individual- und der Gewerbeverkehr sowie die Bedürfnisse der Pendler gewahrt bleiben können, unter der Vorgabe, dass die Emissionen verringert werden müssen. Sollte es zu Fahrverboten kommen, ist es derzeit noch unklar, welche Fahrzeuge davon betroffen wären. Es werden verschiedene Kriterien diskutiert. Die Entscheidungen stehen noch aus, welche Anforderungen Fahrzeuge erfüllen müssen, um nicht unter ein Fahrverbot zu fallen.

Können Sie mir bitte bestätigen, dass mein Fahrzeug die gesetzlichen Abgasvorschriften vollumfänglich erfüllt.

SUBARU Deutschland GmbH wurde von ihrem Mutterkonzern und Hersteller von Subaru-Fahrzeugen, Subaru Corporation, informiert, dass die Fahrzeugproduktion in vollem Einklang steht mit sämtlichen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren rund um Abgasvorschriften und Emissionsregelungen, die derzeit Teil des Prüfprozesses sind. Gerne bestätigen wir Ihnen, dass Ihr Fahrzeug die zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung geltenden gesetzlichen Vorschriften vollumfänglich erfüllt. Es besteht daher keine Notwendigkeit, Veränderungen am Fahrzeug durchzuführen oder dessen Rechtmäßigkeit in Frage zu stellen.

Können Sie mir bitte bestätigen, dass mein Fahrzeug auch im Betrieb außerhalb der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Prüfzyklen die amtlichen Abgasgrenzwerte einhält.

Die gesetzlich festgelegten Grenzwerte beziehen sich auf das EG-Typprüfungsverfahren auf einem Rollenprüfstand, bei Durchfahren eines vorgegebenen Zyklus, unter festgelegten Bedingungen und mit genormtem Kraftstoff. Grenzwerte für im Alltagsbetrieb befindliche Fahrzeuge sind nicht Teil eines bisher für unsere Fahrzeuge angewendeten Prüfverfahrens.

Die öffentlich diskutierten Messwerte und Testergebnisse beruhen auf der Tatsache, dass nach gültiger Norm gemessene und amtlich genehmigte Fahrzeuge nach neuen, von den Normvorgaben abweichenden Bedingungen getestet wurden. Hieraus ergeben sich zwangsweise andere, meistens höhere Werte in Verbrauch und bei CO₂ und NO_x. Daher haben frei definierte und nicht amtlich bestätigte Prüfverfahren keine rechtliche Relevanz.



Wie erhalte ich eine blaue Plakette für mein Fahrzeug?

Es gibt Pläne, besonders schadstoffarme Fahrzeuge mit einer blauen Plakette zu kennzeichnen. Beim Diesel ist deren Erteilung für Euro-6-Fahrzeuge im Gespräch. In ausgewiesene blaue Zonen von Städten und Kommunen dürften dann nur Fahrzeuge mit blauer Plakette einfahren. Diese Pläne sind jedoch nach wie vor umstritten und eine Entscheidung über die Einführung der blauen Plakette wurde bisher verschoben. Diese Plakette ist daher noch nicht erhältlich.

- Ende -